



Quelle: muenchen.de

Förderung für Klimaschutz und Klimaanpassung

Förderung für Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen
02.02.2021

Paul Depner | Referat für Klima- und Umweltschutz



Die zwei Säulen der Klimapolitik

¹ Klimaschutz (Mitigation)

- Klimawandel entgegenwirken, abmildern
- Verhindern bzw. abmildern der Folgen der Globalen Erwärmung
- Themen:
 - Emissionsreduktion
 - Energiegewinnung
 - Energieeffizienz

Klimaanpassung (Adaptation)

- Anpassung an unumgängliche Folgen des Klimawandels
- Anpassung an:
 - Zunahme von Extremwetterereignissen
 - Zunahme von Hitzeereignissen
 - Veränderungen des Niederschlagsmusters

Auswirkungen auf:
u.a. Biodiversität, Gewässer und Grundwasser,
Infrastruktur,



Gesundheitliche Belastungen

Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“

Hintergrund

- Förderprogramm des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen des COVID-19-Konjunktur- und Zukunftspakets der Bundesregierung
- Fördergeber Partner: Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH
- Laufzeit von 2020 bis 2023
- Volumen von 150 Millionen Euro
- Ziel des Programms: **Verbesserung** des **Arbeitsumfelds** und **Erhöhung** der **Widerstandsfähigkeit** gegen klimawandelbedingte Extremwetterereignisse sowie **Schutz** von besonders **vulnerablen Gruppen** der Gesellschaft vor den Auswirkungen des Klimawandels

Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“

Hintergrund

- 3 Förderschwerpunkte (FSP)
 - FSP1: Beratung und Erstellung von Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel in sozialen Einrichtungen
 - FSP1.1: Einstiegs- und Orientierungsberatung
 - FSP1.2: Erstellung von Anpassungskonzepten
 - FSP2: Investive Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in sozialen Einrichtungen
 - FSP3: Kampagnen und Weiterbildungsprogramme zur Sensibilisierung für den Umgang mit klimabedingten Belastungen im Bereich der Sozial- und Bildungsarbeit

Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“

Wer ist antragsberechtigt?

- Soziale Einrichtungen in kommunaler, kirchlicher oder freier Trägerschaft
- Träger und Spitzenverbände sozialer Einrichtungen
- Verbände auf Landes-, Bezirks- oder Kreisebene
- Weitere gemeinnützige juristische Personen mit Schwerpunkt der sozialen Arbeit und Wohlfahrtspflege

Was bedeutet das im Einzelnen?

- Krankenhäuser; Pflege- und Altenheime; Ambulante oder stationäre Pflegedienste; Behindertenwerkstätten; Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie; Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielplätze; Schulen-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen; Bibliotheken usw.

Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“

Was wird gefördert?

- Förderschwerpunkt 1: Beratung und Konzepte
 - 1.1 Einstiegs- und Orientierungsberatung – Zeitrahmen 3-6 Monate
 - ➔ Beratung durch fachkundige externe Dienstleister*innen hinsichtlich:
 - Konzeptionierung und Bedarfsanalyse von Maßnahmen
 - Detail-Planung von Maßnahmen (z.B architektonisch, statisch etc.)
 - Erstellung eines Kostenplans oder erster Analysen
 - Vorbereitung von Informations- und Bildungsangeboten
 - ➔ Ziel: Befähigung sozialer Einrichtungen notwendige Informationen und Unterlagen für Beantragung einer Förderung entsprechend FSP2 / FSP3

Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“

Was wird gefördert?

- Förderschwerpunkt 1: Beratung und Konzepte
 - 1.2 Erstellung von Anpassungskonzepten – Zeitrahmen 6 Monate
 - ➔ Konzepterstellung mit Schwerpunkten
 - Bestandsaufnahme und Risiko- bzw. Betroffenheitsanalyse
 - Ziele zur Anpassung an den Klimawandel und Berücksichtigung der Anforderungen zukünftiger Klimaszenarien
 - Individuell abgestimmtes Maßnahmenkonzept
 - Maßnahmen zur Beteiligung von Akteuren und Öffentlichkeit
 - Fundierte Ausführungsplanung (Zeit, Ressourcen)
 - Instrumente für Monitoring und Controlling
 - Hinweise auf Synergien zum Klimaschutz
 - ➔ Ziel: Erstellung eines individuellen Konzepts zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und Umsetzung der Maßnahmen

Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt München reicht nicht aus. Individuelles Konzept notwendig.

Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“

Was wird gefördert?

- Förderschwerpunkt 2: Investive Maßnahmen – Zeitrahmen maximal 15 Monate

➔ Maßnahmenlaufzeit > 6 Monate

- Beratung / Konzept notwendig

Individuelles Konzept notwendig

➔ Maßnahmenlaufzeit < 6 Monate

- Beratung / Konzept nicht notwendig
- Ohne öfftl.-rechtliche Genehmigung

Umfasst:

- Detailplanung für bauliche Maßnahmen (max. 15% der Gesamtkosten)
- Personalkosten für qualifiziertes Fachpersonal im Rahmen des Vorhabens
- Sach- /Material- und Reisekosten
 - Beschaffung Materialien/ Komponenten und Installation (Kriterien Umweltschutz und Nachhaltigkeit)
 - Fertigstellungspflege innerhalb Projektlaufzeit
 - Monitoring zur Projektbewertung
 - Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
 - Dienstreisen zur Abstimmung

Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“

Was wird gefördert?

- Förderschwerpunkt 2: Investive Maßnahmen

Am Gebäude

- Maßnahmen zur Verschattung
- Austausch der Verglasung
- Bauliche Veränderungen
- Anschaffung von Befeuchtungsanlagen
- Maßnahmen zur Gebäudebegrünung

Im Gebäude

- Anlagen zur passiven Raumkühlung
- Anlagen zur Belüftung / Raumlufthereinigung
- Errichtung von Cooling Center
- Nachrüsten von Wärmerückgewinnungsanlagen
- Installation von leitungsgebundenen Trinkwasserspendern



Im Umfeld des Gebäudes

- Maßnahmen zur Verschattung
- Maßnahmen zur Begrünung Hof / Straße
- Flächenentsiegelung
- Anlage von Verdunstungsflächen
- Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen
- Maßnahmen zum Zwischenspeicherung von Regenwasser

Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“

Was wird gefördert?

- Förderschwerpunkt 3: Kampagnen und Weiterbildungsprogramme zur Sensibilisierung
 - ➔ Entwicklung und Umsetzung von Kampagnen / Bildungs- und Informationsangeboten
 - Sensibilisierung von Personal und betreuten Menschen für klimabedingte Belastungen und Herausforderungen; Aufzeigen von Handlungsoptionen
 - Verbundprojekte mit Fachexpert*innen

Umfasst:

- Personalkosten für Koordinierungs- und Beratungsdienstleistungen
- Veranstaltungskosten (Raummieten, Druckerzugnisse, Dienstreisen etc.)

Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“

Was wird **nicht** gefördert?

- Wirtschaftsprüfung
- Bildung von Reserven
- Vertriebs- und Werbekosten
- Grundausstattung
- Neubauten und Grunderwerb
- Prototypen und gebrauchte Anlagen
- Folgekosten (Betrieb, Wartung) nach Ende der Projektlaufzeit
- Ehrenamtlich geleistete Arbeiten und Eigenleistungen

Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“

Wie hoch sind die Förderquoten?

- Juristische Personen des öfftl. Rechts ohne wirtschaftliche Betätigung und Kommunen
 - Förderquote bis 80%, bis zu 90% für FSP1
- Für finanzschwache juristische Personen des öfftl. Rechts und Kommunen
 - Förderquote bis zu 90%
 - Besonderheit: Anträge bis zum 30.06.2021
 - bis zu 100% für FSP1
 - für schnell umsetzbare Maßnahmen FSP2 (ohne öfftl.-rechtliche Genehmigung)
- Juristische Personen des öfftl. Rechts und Privatrechts mit wirtschaftlicher Betätigung
 - Förderquote bis 75%
 - Besonderheit: Anträge bis zum 30.06.21
 - bis zu 85% FSP1 & FSP2
- Staatliche / staatlich anerkannte Hochschulen und öffentlich grundfinanzierte Forschungseinrichtungen
 - Förderquote bis zu 85% (nur Verbundvorhaben im Rahmen FSP3)

Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“

Was sollte man wissen?

- Antragseinreichungsfenster
 - Erstes Antragsfenster am 15.12.2020 geschlossen
 - Es sollen halbjährliche Antragsfenster 2021, 2022, 2023 folgen
- Abschluss Fördervorhaben
 - Geförderte Vorhaben müssen bis zum 01.07.2023 abgeschlossen sein
- Beratung und nähere Informationen (Förderträger)
 - <https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/>
- Kontakt (städtisch)
 - bauzentrum.rgu@muenchen.de



Quelle: muenchen.de

Vielen Dank

Bleiben Sie gesund!

